



### Editorial

Liebe Mandantinnen,  
liebe Mandanten,

die Frühlingsausgabe der G&P News enthält wieder einige wichtige Informationen, die in den nachfolgenden Artikeln kurz beschrieben sind.

Zu den einzelnen Punkten beraten wir Sie gerne, erstellen sowohl Analysen wie auch Vergleiche und lassen Ihnen Angebote zukommen.

Für besonders wichtig halten wir die Artikel "Risikolebensversicherung", "Absicherung im Urlaub" und die "Vorsorge im Alter". Denken Sie ebenfalls bei Hausrat-, Gebäude- und betrieblichen Versicherungen an den Einschluss von Elementargefahren wie z. B. Überschwemmungen und Rückstau, die bei Unwetter entstehen können. Unsere Stadt Münster war im letzten Sommer extrem davon betroffen. Sorgen Sie vor!

Eine informative Lektüre  
wünschen Ihnen

Elmar Grimm, Stephan Westen,  
Thomas Meyer und das gesamte  
Team von Grimm & Partner

### ■ Risikolebensversicherung: Viel Schutz für wenig Geld

**Wer nicht allein durchs Leben geht, trägt Verantwortung. Eine Risikolebensversicherung hilft, dieser Verpflichtung gerecht zu werden.**

Ein gemeinsames Leben, ob privat oder im Beruf, hat viele Vorzüge, kennt aber auch Verpflichtungen. Wer Verantwortung für andere Menschen trägt oder erhebliche finanzielle Verbindlichkeiten eingegangen ist, sollte eine Risikolebensversicherung abschließen.

Auch Geschäftspartner können sich gegenseitig absichern. Zur Auszahlung von Erben und für die Finanzierung von Erbschaftsteuern eignet sich die Risikolebensversicherung ebenfalls.

Leistungen werden nur fällig, wenn die versicherte Person während der Vertragslaufzeit stirbt. Ein Kapitalaufbau findet üblicherweise nicht statt. Deshalb bietet eine Risikolebensversicherung viel Versicherungsschutz für wenig Geld. Der Beitrag richtet sich nach der vereinbarten Leistung, dem Alter bei Abschluss sowie der Laufzeit.

Vorerkrankungen können einen Beitragszuschlag oder im schlimmsten Fall eine Ablehnung des Vertrages zur Folge haben. Gesund zu leben rechnet sich; Nichtraucher zahlen meistens weniger. Grundsätzlich gilt: Je jünger der Versicherte bei Vertragsbeginn, umso günstiger der Beitrag.

### ■ Damit Sie sicher in den Urlaub starten

**Zum erholsamen Urlaub gehört der passende Versicherungsschutz. Wir sagen Ihnen, worauf es ankommt.**

Wenn einer eine Reise tut, dann kann er was erzählen. Hoffentlich nur Gutes, aber manchmal hat man einfach Pech. So kann eine Erkrankung im Ausland alle Pläne durchkreuzen und zudem die Urlaubskasse über Gebühr strapazieren. Wer außerhalb Deutschlands unterwegs ist,

sollte rechtzeitig vor Reiseantritt prüfen, ob und in welchem Umfang seine Krankenversicherung bei Krankheit oder Unfall im Urlaubsland zahlt.

Wenn Sie im Ausland einen Leihwagen mieten, richtet sich der Versicherungsschutz nach den dortigen Vorschriften. Teilweise gelten dann sehr niedrige Deckungssummen. Damit Sie für höhere Schäden nicht selbst aufkommen müssen, empfehlen wir eine „Mallorca-Police“. Die gilt nicht nur auf den Balearen sondern im gesamten geografischen Europa.

Im Hotel oder der Ferienwohnung ist schnell mal ein Malheur passiert und fremdes Eigentum wird beschädigt. Eine gute private Haftpflichtversicherung zahlt auch in diesem Fall. Schützen Sie Ihr Eigentum: Eine Hausratversicherung leistet nicht nur bei Schäden in Ihrer Wohnung, sondern begrenzt auch im Rahmen der Außenversicherung. Wir beraten Sie zu den Details.

### Aus dem Inhalt:

Risikolebensversicherung:  
Viel Schutz für wenig Geld. 1

Raus aus dem Zinstief:  
Neue Garantiekonzepte  
.....2

Bessere GKV-Leistungen:  
Private Pflegeversicherung  
bleibt unverzichtbar  
.....3

Ein Tief jagt das andere –  
"Kompass Naturgefahren" . 4

## Risikolebensversicherung

Die Risikolebensversicherung - egal ob privat oder beruflich, um die Angehörigen, Kinder oder auch Partner in der Firma abzusichern - ist nicht teuer. So können wir Ihnen schon ab 10,00 € monatlich umfassende und ausreichende Angebote unterbreiten.

Bei Bedarf schreiben Sie uns einfach eine Mail an: [info@grimm-partner.eu](mailto:info@grimm-partner.eu)

Auch über ein Telefonat freuen wir uns: Tel. 0251/89903-10

### ■ Bausteine für mehr Sicherheit: Versicherungen für Bauherren

**Immobilien sind gefragt wie nie. Niedrige Zinsen beflügeln den Boom. Aber Bauherren müssen mehr beachten als die Finanzierungskondition.**

Noch nie war die Standardrate für ein Immobiliendarlehn so niedrig wie jetzt. Gerade noch 483 Euro im Monat beträgt die Durchschnittsrate für ein Immobiliendarlehn von 150.000 Euro bei zehnjähriger Laufzeit, haben Experten jüngst ermittelt.

Dabei sollte das niedrige Zinsniveau eigentlich dazu genutzt werden, eine möglichst hohe Tilgungsrate zu vereinbaren. Denn so lassen sich die Gesamtkosten einer Finanzierung immer noch am besten senken. Eine lange Zinsbindung rechnet sich jetzt besonders.

Nicht nur die Finanzierung beschäftigt Bauherren. Gerade Detailfragen wie die Küchenausstattung, Badarmaturen oder die Farbe der Fliesen im Gäste-WC verführen dazu, den Blick für das Wesentliche zu verlieren. Schließlich birgt jeder Hausbau auch Risiken, die im schlimmsten Fall das investierte Kapital vernichten.

#### Gefahren auf Baustellen

Bereits eine Baustelle ist Gefahren ausgesetzt, denn mit der Zeit sammeln sich dort erhebliche Werte an, ob Material, Heizung, Fenster oder Türen. Nicht selten werden z. B. Heizungsanlagen über Nacht gestohlen oder Feuer beschädigt den Rohbau. Eine Rohbauversicherung bietet Schutz für das investierte Kapital.

Bauherren tragen die Verantwortung, wenn Dritte auf ihrer Baustelle zu Schaden kommen. Gefahren gehen z. B. von Baugruben oder ungesichertem

Baumaterial aus. Vor Forderungen nach Schadenersatz schützt eine gute private Haftpflichtversicherung in begrenztem Umfang. Wird der überschritten, ist eine Bauherrenhaftpflichtversicherung erforderlich. Nach Abschluss der Bauarbeiten tritt an deren Stelle eine Haftpflichtversicherung für Haus- und Grundbesitzer.

#### Immobilie versichern

Die Immobilie selbst wird mit einer Wohngebäudeversicherung geschützt. Diese leistet bei Schäden durch Brand, Sturm und Hagel sowie Leitungswasser und im besten Fall auch bei Elementarschäden.

Fragen Sie uns: Für Hausbesitzer und alle, die es werden wollen, haben wir viele nützliche Tipps, angefangen bei der Finanzierung bis zur optimalen Absicherung der Werte – ein Anruf genügt.

### ■ Raus aus dem Zinstief: Neue Garantiekonzepte

**Sparer erleben schlechte Zeiten. Die Verzinsung ihres Sparguthabens geht gegen null. Auch die Assekuranz bleibt vom Zinstief nicht verschont. Was können Sie tun?**

Im Januar 2015 mussten Versicherer den Garantiezins für Sparanlagen auf Anordnung des Finanzministeriums auf 1,25 % senken. Höhere Erträge fließen in die Gewinnbeteiligung, sind aber nicht garantiert. Aufgrund strenger Anlagevorschriften investieren Lebensversicherer derzeit fast 90 % ihrer Kapitalanlagen in festverzinsliche Papiere. Damit sind ihre Ertragschancen begrenzt.

In Zeiten magerer Zinsen gewinnen alternative Formen der Kapitalanlage bei Versicherungen an Bedeutung. Die bekannteste Alternative zu einer klassischen Lebens- oder Rentenversicherung mit Garantiezins ist ein fondsgebundener Vertrag. Hier fließt der Sparbeitrag nicht in das garantierte Sicherungskapital („Deckungsstock“) des Versicherers, sondern in Investmentfonds.

Je nach Markteinschätzung und Risikoaversion kommen verschiedene Fondsklassen wie Immobilien-, Renten-, Aktien- oder Mischfonds in Betracht. Das Anlagerisiko trägt der Kunde. Üblicherweise kann er die Zielfonds während der Laufzeit ändern oder vorhandenes Vermögen in andere Fonds übertragen. Bei gemanagten Fonds übernimmt ein Fondsmanager die Anpassung der Anlagen an die Marktentwicklung.

Einige Tarife bieten mittlerweile eine Kombination: Hier wird das Garantiekapital im Deckungsstock verzinslich angesammelt, während die Überschüsse („Gewinnbeteiligung“) in Fonds fließen.

Seit rund zwei Jahren treten neue Garantiekonzepte auf den Markt, auch „neue Klassik“ genannt. Hier wird das Kundenvermögen im Deckungsstock angespart. Während der Laufzeit sind die Garantiewerte zwar geringer, aber im Gegenzug besteht die Chance auf höhere Leistungen bei Fälligkeit. Wie die Garantien genau gestaltet sind, unterscheidet sich je nach Tarif und Anbieter.

Unser Tipp: Wenn Sie mit steigenden Zinsen rechnen, bieten diese Konzepte eine interessante Alternative. Wir beraten Sie zu Chancen und Risiken.



## ■ Bessere GKV-Leistungen: Private Pflegeversicherung bleibt unverzichtbar

**Mit dem Pflegestärkungsgesetz I steigen die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung. Aber noch immer bietet diese kaum mehr als einen Grundschatz. Private Vorsorge ist und bleibt unverzichtbar.**

Nach einer Umfrage hat mehr als jeder dritte Bundesbürger einen Pflegefall in seinem persönlichen Umfeld. Neben den rund 2,6 Millionen Pflegebedürftigen selbst sind auch fast 30 Millionen Menschen in ihrem engen Umfeld damit konfrontiert.

Das Thema Pflege entwickelt sich zu einer der großen gesellschaftlichen Herausforderungen. So ist es nur konsequent, wenn Gesundheitsminister Hermann Gröhe Verbesserungen der gesetzlichen Pflegeversicherung als Schwerpunkt dieser Bundesregierung bezeichnet. 20 Jahre nach Einführung der Pflegeversicherung stehen jetzt Reformen an, und erste Schritte wurden bereits 2015 umgesetzt.

### Pflegestärkungsgesetz I

Das Pflegestärkungsgesetz I trat im Januar 2015 in Kraft. Es verbessert die gesetzlichen Leistungen für Pflegebedürftige sowie deren Angehörige insbesondere bei Demenz. In dieser Legislaturperiode sollen weitere Neuerungen für das zweite Pflegestärkungsgesetz geplant und verabschiedet werden. Dabei soll auch der Begriff der Pflegebedürftigkeit grundlegend reformiert werden.

Wie in der Vergangenheit richtet sich die Leistung nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit. Bei Demenz steigen nun die Beträge, wie unsere Übersicht zeigt.

Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung Stand 2015	Pflegestufe 0 ohne/mit Demenz	Pflegestufe I ohne/mit Demenz	Pflegestufe II ohne/mit Demenz	Pflegestufe III ohne/mit Demenz
	monatlich/Euro	monatlich/Euro	monatlich/Euro	monatlich/Euro
Häusliche Pflege durch Angehörige	0/123	244/316	458/545	728/728
Häusliche Pflege durch Pflegedienst	0/231	468/689	1.144/1.298	1.612/1.612 (Härtefälle = 1.995)
Teilstationäre Tages- und Nachtpflege	231	468/689	1.144/1.298	1.612/1.612
Vollstationäre Pflege	0	1.064	1.330	1.612 (Härtefälle = 1.995)

Die aktuellen Leistungen reichen im Ernstfall nicht aus. So schlägt allein der Platz in einem Pflegeheim monatlich mit 2.800 bis 4.000 Euro zu Buche. Auch in Zukunft wird der Staat die Kosten nur zum Teil tragen können.

Private Vorsorge ist also unverzichtbar. Aber das Risiko, zum Pflegefall zu werden, übersteigt unser Vorstellungsvermögen. Es wird verdrängt oder zumindest aufgeschoben, obwohl bereits zahlreiche Menschen in ihrem Umfeld mit Pflegebedürftigkeit konfrontiert sind. Ein Perspektivwechsel erleichtert den Zugang zum Thema. Es geht nicht nur um das eigene Schicksal, sondern auch um die Frage „Was kann und will ich meinen Angehörigen finanziell zumuten? In welchem Umfang müssen sie einspringen, falls ich pflegebedürftig werde?“

### Kinder haften für ihre Eltern?

Die Frage kommt nicht von ungefähr, denn Kinder sind ihren Eltern gegenüber unterhaltspflichtig. So entschied der Bundesgerichtshof gerade erst in einem aufsehenerregenden Fall.

Dass Eltern selbst Unterhalt fordern, bleibt zwar die Ausnahme, aber Sozialämter oder bestellte Betreuer lassen oft nichts unversucht, um vorgestreckte Pflegekosten einzutreiben.

Noch stärker als Kinder trifft eine Pflegebedürftigkeit häufig die Ehe- oder Lebenspartner. Sie müssen für die kostenintensive Pflege des Partners oder der Partnerin aufkommen, wenn sie diese nicht länger allein wahrnehmen können. Vermögen wie z. B. ein Haus oder die Eigentumswohnung muss dafür vollständig eingesetzt werden.

Wer dies verhindern will, kommt an zusätzlicher Vorsorge kaum vorbei. Private Krankenversicherer, aber auch Lebensversicherer bieten geeignete Lösungen. Der Beitrag orientiert sich an den versicherten Leistungen, Alter und Gesundheitszustand. Je früher der Vertrag zustande kommt, umso niedriger ist der Beitrag.

Welche Lösung Ihnen und Ihren Angehörigen den besten Schutz bietet, prüfen wir am besten in einem persönlichen Gespräch.

## Die wichtigsten Vertragsformen der privaten Pflegeversicherung

### Pflegetagegeld

Ab Eintritt der Pflegebedürftigkeit wird für jeden Tag ein feststehender Geldbetrag gezahlt, solange der Pflegefall anhält. Die Höhe orientiert sich am Pflegebedarf.

### Pflegerente

Der Versicherte erhält, abhängig vom Grad seiner Pflegebedürftigkeit, eine vertraglich vereinbarte Rente. Der Beitrag wird je nach Tarif laufend, abgekürzt oder als Einmalzahlung entrichtet.

### Pflegekostenversicherung

Diese Versicherung beteiligt sich an den tatsächlichen Pflegekosten, soweit diese die Höchstsätze der gesetzlichen Pflegeversicherung übersteigen.

### Geförderte Pflegeversicherung

Seit 2013 fördert der Staat, wenn auch nur mit 60 Euro im Jahr, private Vorsorge für den Pflegefall.

### Pflegezusatzversicherung

Kombination von Versicherungsschutz bei Berufsunfähigkeit und im Pflegefall.

## ■ Bleibt alles anders? Neuerungen 2015

Nichts ist beständiger als der Wandel. Deshalb gibt es auch 2015 wieder zahlreiche Änderungen.

### Gesetzliche Rentenversicherung

Die Beitragsbemessungsgrenze (BBG) steigt von 71.400 auf 72.600 Euro (West) bzw. von 60.000 auf 62.400 Euro (Ost).

### Gesetzliche Kranken-/Pflegeversicherung

Die BBG steigt auf 4.125 Euro monatlich (49.500/Jahr), die Versicherungspflichtgrenze auf 54.900 Euro im Jahr. Der Beitragssatz zur GKV sinkt für Versicherte auf 7,3 % plus Zusatzbeitrag von durchschnittlich 0,9 % (kassenindividuell). Der Beitragssatz zur Pflegepflichtversicherung steigt um 0,3 % (Arbeitgeber und Arbeitnehmer je 0,15 %).

### Basisrente („Rürup-Rente“)

Absetzbar sind jetzt 80 % der Aufwendungen bis max. 22.172/44.344 Euro (Einzel-/Zusammenveranlagung).

### Mindestlohn

Erstmals gilt ein allgemeiner Mindestlohn von 8,50 Euro/Std. Bis Ende 2017 dürfen Branchenmindestlöhne den allgemeinen Mindestlohn noch unterschreiten.

### Gehaltsumwandlung

Statt 2.856 können nun 2.904 Euro steuer- und sozialabgabenfrei für die betriebliche Altersversorgung aufgewendet werden.

### Briefporto

Das Porto für den Standardbrief (bis 20 g) steigt von 60 auf 62 Cent, für den Kompaktbrief (bis 50 g) sinkt es von 0,90 auf 0,85 Cent.

### Kfz-Kennzeichen

Wer umzieht, kann seit 01.01. sein Kfz-Kennzeichen an den neuen Wohnort mitnehmen.

## Historische Zinsphase

### Darlehen für die Immobilienfinanzierung sind zurzeit sehr günstig

Ihre Vermögensplanung sollte – wenn möglich - eine Immobilie berücksichtigen. Wir empfehlen, bestehende Darlehen zu überprüfen. Eventuell kann durch die so genannte Prolongation der historische Zins genutzt werden. Dadurch können Sie in erheblichem Umfang Geld sparen!

### Dies gilt ebenfalls bei der Altersversorgung

Kluge Konzepte orientieren sich an der Zukunft. Die Altersversorgung im Rahmen eines Sparprozesses ist wichtiger denn je. Das gesetzliche Rentensystem und das berufsständische System „Versorgungswerk“ können in Zukunft das Niveau nicht halten.

### Steuern Sie jetzt gegen! Nutzen Sie die historische Zinsphase!

Schreiben Sie uns einfach eine Mail an: [info@grimm-partner.eu](mailto:info@grimm-partner.eu)  
Auch über ein Telefonat freuen wir uns: Tel. 0251/89903-10

## ■ Ein Tief jagt das andere – "Kompass Naturgefahren"

### Mieter, Hausbesitzer und Unternehmen können künftig per Klick feststellen, ob ihre Immobilie von Naturgefahren bedroht ist.

Orkantief Felix hat kein Glück gebracht. Als er am zweiten Januar-Weekend über das Land zog, bescherte er den Feuerwehren viel Arbeit. Insbesondere der Norden und der Westen der Republik waren betroffen, aber auch Berlin blieb nicht verschont. Umgestürzte Bäume, abgedeckte Dächer und im Norden auch Sturmfluten waren die Folge.

Gut dran ist, wer vorgesorgt und sein Eigentum mit einer Versicherung ausreichend geschützt hat. Bei Sturmschäden ab Windstärke acht treten Hausrat- und Wohngebäudeversicherung ein.

Für Schäden durch Hochwasser und Starkregen hingegen reicht der Grundschutz nicht. Hier hilft eine zusätzliche Elementarschadenversicherung, die Versicherte vor den finanziellen Folgen von Schneedruck, Erdbeben oder Erdbeben bewahrt.

Der Verband der Versicherungsunternehmen möchte Mieter, Hausbesitzer und Unternehmen für die Risiken sensibilisieren, die von Naturgefahren ausgehen. Er hat unter der Adresse [www.kompass-naturgefahren.de](http://www.kompass-naturgefahren.de) Informationen zum Grad der regionalen Gefährdung zusammengestellt. Noch gibt es diesen Service nur für Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Berlin. Bayern und Rheinland-Pfalz sollen folgen.

## Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an – wir beraten Sie gern!

### Impressum / Herausgeber

Grimm & Partner Unternehmens- und Wirtschaftsberatung GmbH  
E. Grimm, T. Meyer, S. Westen  
Elmar Grimm, Thomas Meyer, Stephan Westen  
Hafenweg 22  
48155 Münster  
Telefon: 0251/89903-10  
Fax: 0251/89903-27  
Mail: [info@grimm-partner.eu](mailto:info@grimm-partner.eu)  
Internet: [www.grimm-partner.eu](http://www.grimm-partner.eu)  
Registergericht und Handelsregisternummer:  
HRB 2212  
Amtsgericht Münster

### Statusbezogene Vermittlerangaben

Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO  
Registernummer: D-VZIF-H171E-77  
Vermittlerregister:  
Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin,  
[www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info)  
**Schlichtungsstellen:**  
Versicherungsombudsman e.V., Postfach 08 06 32,  
10006 Berlin, [www.versicherungsombudsman.de](http://www.versicherungsombudsman.de)  
Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung,  
Leipziger Straße 104, 10117 Berlin,  
[www.pkv-ombudsman.de](http://www.pkv-ombudsman.de)

### Konzept und Layout:

Wolters Kluwer Deutschland GmbH  
Luxemburger Str. 443, 50939 Köln  
V.i.S.d.P.: Yvonne Becker

### Text und Redaktion:

Sabine Brunotte, BrunotteKonzept  
[info@brunottekonzept.de](mailto:info@brunottekonzept.de)

Alle Rechte vorbehalten, Abdruck, Nachdruck, datentechnische Vervielfältigung und Wiedergabe (auch auszugsweise) oder Veränderung über den vertragsgemäßen Gebrauch hinaus bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Redaktion. Die vorliegenden Informationen wurden sorgfältig recherchiert und geprüft. Für die Richtigkeit der Angaben sowie die Befolgung von Empfehlungen kann die Redaktion keine Haftung übernehmen.